

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 13

Rubrik: Die satirische Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

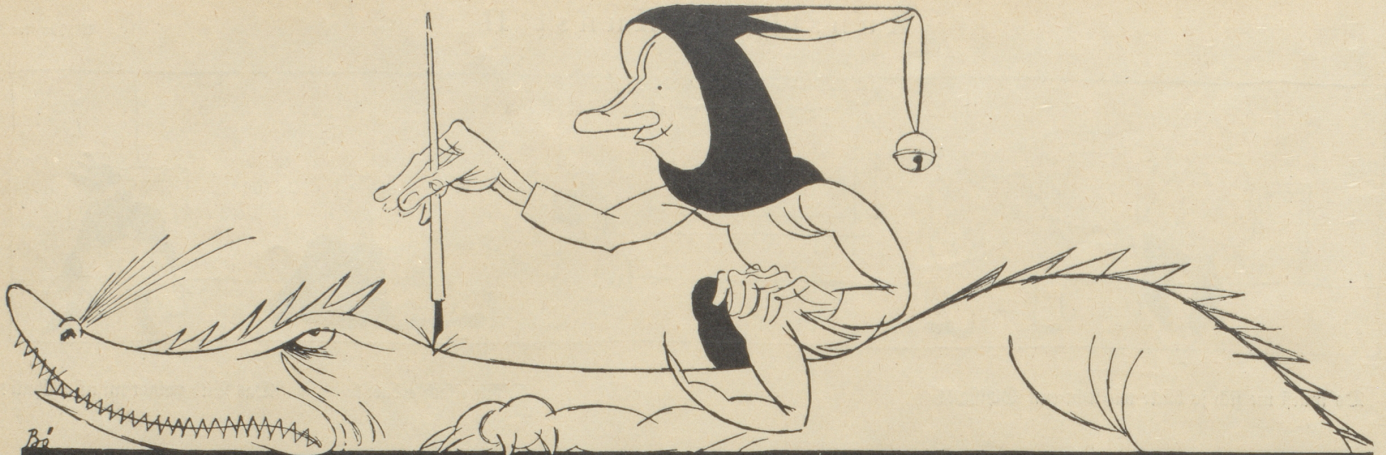
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE SATIRISCHE CHRONIK

Im Luzerner Kantonsblatt No. 9 steht unter „Kantonale Pferdeschau pro 1926“ § 5 folgendes verordnet: „Der Gemeinderat von Ruswil hat rechtzeitig für geeignete Herrichtung des Schauplatzes und für die nötigen Befestigungsvorrichtungen zu sorgen.“ — Befestigungsvorrichtungen? — Ist dies dem Bundesrate bekannt, daß in Ruswil Befestigungsanlagen erstellt werden, und was gedenkt er zu tun, um diesen Befestigungen, die deutlich gegen den Gottshard, also auch gegen Locarno gerichtet sind, zu begegnen? Diese geheimen Befestigungen sind die gefährlichsten aller Art und kann auf diese Weise oft ein Schutz losgehen, der gar nicht oder nur ungenügend geladen ist. Auf alle Fälle hofft das Volk, daß das eidg. Militärbudget nicht noch durch solche kantonale Befestigungsvorrichtungen belastet wird.

In derselben Nummer des Luzerner Kantonsblattes heißt es betreffend Hauschlachtungen Ziff. 4: „Bankwürdiges Fleisch muß gestempelt und von

einem Fleischschauzeugnis begleitet sein.“ — Daß auf einer würdigen Bank, wie z. B. die Nationalbank, auch Fleisch gestempelt und natürlich auch verkauft wird, ist sicher den wenigsten Bankbesuchern bekannt und bis heute auch viel zu wenig bekannt gemacht worden. — Also benützen Sie die Gelegenheit, doch lassen sie sich jeweils sicherheitsshalber und vorschriftsgemäß das Fleischschauzeugnis von der Bank vorzeigen. Als Einwickelpapier werden voraussichtlich auch nur gestempelte Papiere verwendet.

In derselben Nummer desselben Kantonsblattes wird ein gewisser N. N. vom Amtsgerichte Hochdorf wegen Entwendung im Betrage von 4 Franken mit 4 Tagen Gefängnis, zwei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht unter Schadenersatzpflicht und Tragung sämtlicher erlaufsener Untersuchungs- und Gerichtskosten verurteilt. — Na, na, — was passiert da wohl erst einem, wenn er Fr. 4.50 entwendet! — Es gibt doch nichts ärgeres als eben diese kleinen Verbrechen

— und die Verurteilung durch das Amtsgericht Hochdorf.

Nach meteorologischen Mitteilungen soll der vergangene Monat Februar in Zürich seit 60 Jahren, in Bern seit 59, in Basel sogar seit über 100 Jahren der wärmste gewesen sein. Der Ueberschuß soll je nachdem 5 bis 6 Grad gegenüber einem hundertjährigen Mittel betragen. Ganz abgesehen von dieser Ueberschießerei unseres diesjährigen Februars, fragt man sich, wie ist so etwas möglich und warum wird zudem mit Basel hierin wiederum eine Ausnahme gemacht, indem es dort sogar schon 100 Jahre nicht mehr so warm gewesen sein soll wie letzthin! Stehen der Regierung keine Mittel zur Verfügung, um solchen Ungleichheiten die Spitze zu brechen! Wenn doch schließlich gewärmt wurde, warum denn wieder kantonsweise? Wenn die Unterstellung der Eidgenossen unter ein Strafgesetzbuch nicht möglich ist, so sollte doch wenigstens in Meteorologicae absolut eigenösslich vorgegangen werden, nicht daß man in Basel

Kaloderma-
Pavier
Seife

überall

Elastische
Hosenträger

Jhco

übertreffen
Gummiträger
an Eleganz und
Haltbarkeit
Schweizerfabrikat

Irrigateure
Verbandstoffs, Fiebermesser,
Leibbinden und alle übrigen
Sanitätsartikel. Neue Preisliste
Nr. 40 auf Wunsch gratis
Sanitätsgeschäft P. Hübscher, Zürich 8
Seefeldstrasse 98.

Welles möged di beste Stümpe wohl si? He d'Zenith
vo Gautschi, Hauri
& Cie.

Zénith

GAUTSCHI, HAURI & C^{IE}
REINACH

Strohüte und in Bern Pelzkappen trägt und so unser guter Gemeinschaftsinn äußerlich sich kantonstweife bezylndert zeigt.

Um den Unfällen im Grencherberg-Tunnel entgegenzuarbeiten, hat die Bundesbahnverwaltung beschlossen, die den Tunnel befahrenden Lokomotiven mit Sauerstoff-Apparaten auszurüsten. Bis diese Einrichtung jedoch durchgeführt sein wird, werden dem Lokomotivpersonal Schwämme abgegeben, die im Notfall vor das Gesicht zu halten sind. — Diese Schwämme, es handelt sich offenbar um eßbare, müssen also ausdrücklich vor das Gesicht, nicht etwa in oder hinter das Gesicht, gehalten werden. Ueber den Begriff „Notfall“ wird eine spezielle Dienstvorschrift nebst Anleitung zum Notfall erscheinen, nicht daß die Schwämme irgend zum Schaden der Eidgenossenschaft nutzlos, d. h. ohne Notfall verwendet werden. Dieser Spezialschwamm „boletus esbensis“ soll von den S. B. B. in eigener Anlage bei Grenchen gezüchtet werden. Bei Elektrifizierung der Strecke werden die Kulturen dem Landesmuseum, Abteilung Eisenbahnmuseen, zur Verfügung gestellt.

In einer Zeitung aus dem Kanton Glaris lasen wir kürzlich von einem Autocafé in Spanien. Der gütige Leser zerbrach sich den Kopf, ob es sich um ein Café handelte, in das man mit dem Auto hineinfahren kann oder um eines, in dem sich die Autos mit Restaurationsbrötchen und einem Gläschen Benzin restaurieren. Nur ganz kundige Thebaner fanden schließlich heraus, daß das Autocafé eigentlich bloß ein Druckfehler ist.

Sehr verfänglich aber scheint, wie uns ein lieber Leser orientiert, ein Inserat, das ebenfalls in einer Zürcher Zeitung erschienen ist und folgendermaßen lautet: „Wo kann der Stuhl abgeholt werden,

den der Lehrling am Samstagabend von Züri nach Altstetten verloren hat?“ Das ist eine recht eigenartige Geschichte. Der liebenswürdige Leser, der sie uns vermittelt hat, schrieb dazu nichts anderes als das Wort „Bagliano“ mit zwei Fragezeichen. Auch ich glaube, daß das in diesem Fall genügt.

Ueber wirklich interessante Zustände in der Stadt Züri wird man aufgeklärt, wenn man den Inseratenteil einer gewissen Zeitung studiert. Da konnte man kürzlich ein Inserat mit folgendem Wortlaut finden: „Auf 1. April zu vermieten eine Wohnung, drei Zimmer mit Bad und 1 mit 2 Zimmern im Parterre nur an Erwachsene oder Brautpaar.“ — Erstens einmal muß man aus diesem Inserat schließen, daß in Züri haufenweise Unerwachsene Wohnungen mieten — wahrscheinlich um darin ungestört Indianer spielen zu können. Was nun aber das Brautpaar anbetrifft, so finde ich als Nebelspalter denn doch, daß man diesen nicht öffentlich Wohnungen anbieten sollte. Sie können ja heiraten und dann ist alles in Ordnung.

„Zehn Franken Belohnung“ schrieb lezhin einer aus, „demjenigen, der mir den oder die Täter angeben kann, welche mir vor einiger Zeit eine Gartenfigur gestohlen resp. demoliert haben: Metallfigur, Knabe und Mädchen mit Schirm darstellend, so daß ich solche gerichtlich belangen kann.“ — Da fragt man sich mit Recht, warum der Mann den Knaben und das Mädchen gerichtlich belangen will. Er soll doch viel lieber „dem oder den Tätern“ auf den Leib rücken.

Im Titel einer Nachricht in einer Zürcher Zeitung las man: „Heilsarmer General Booth.“ Warum das? Die Zeit, in der man Witze macht über die Heilsarmee, sollte doch längst vorüber sein.

Einen eigenartigen Fall erleben wir in Merishausen. Man las nämlich in einer Schaffhauser Zeitung folgendes: „Nun verläßt auch Merishausen seinen Pfarrer, da Herr Pfarrer Pfaff am letzten Sonntag zum Seelsorger von Ruffikon gewählt wurde.“ — Wenn dem schon so ist, hätten die Merishausener doch nicht gleich so schroff vorgehen und ihren Pfarrer verlassen müssen. Wahrscheinlich sind sie taub darüber, daß er sie verläßt und haben gedacht, sie wollen ihm zuvorkommen. Und dann sind sie mit Kind und Kegel aus dem Dorfe ausgezogen, in dem bis auf weiteres nur noch der Herr Pfarrer wohnt. Oder nicht?

Eine Kinovorstellung für Hunde soll nach Zeitungsmeldungen in London veranstaltet worden sein. Zugelassen wurden ausschließlich Rassenhunde, wahrscheinlich weil man bei einem gewöhnlichen Straßenkater nicht das nötige Verständnis voraussetzte. Welch wohlthuender Gegensatz zu der Spezies „Mensch“! Beinahe möchte man singen: „O selig, o selig, ein Hunderl zu sein.“ Immerhin dürfte es kaum angängig sein, ein gleiches Verhalten beim Menschengeschlecht anzunehmen, es sei denn, man sichere den Kinetheatern gleich zum Vorneherein von Staats wegen finanzielle Unterstützung zu.

Eine noble Geste leistete sich der Prinz Windischgrätz, als er, wie gemeldet wird, einem seiner Kammermädchen zu Weihnachten eine französische Tausendfrankennote schenkte. Daß es eine der gefälschten war, tut der Generosität des fürstlichen Donators keinen Abbruch, denn es hätte doch sein können, daß die Fälschungsgeschichte nicht entdeckt worden wäre und dann wäre Windischgrätz immerhin um den Wert der Note zu kurz gekommen.



Püsi

Mützen

Warum dem Ausland den Tribut,
Wenn die Schweizerware gut?

Marke „Püsi“ garantiert nur
Bestes in Stoffen und Formen!

In einschlägigen Geschäften erhältlich.

Fabrikanten: FÜRST & Cie., Wädenswil

Wie abonniert man den
Nebelspalter

?

Bei sämtlichen Postbureaux,
bei sämtl. Buchhandlungen,
beim Verlag in Rorschach.

Abonnementpreis:
3 Monate 5.75, 6 Monate 10.50,
12 Monate Fr. 20.—

inbegriffen
die Versicherung gegen
Unfall und Invaldität
für den Abonnenten und
seine Frau im Total-
betrage von Franken

7200.—

Einzelnummern
erhält man zu 50 Cts.
bei allen
Kiosken
Straßenverkäufern
Bahnhofbuchhandlungen



Hört ihr Leute und laßt euch sagen:
Die Glocke hat elf geschlagen.
Ein Zwischengetränk wäre sehr willkommen.
Habt ihr alle schon einen „Weisflog“
genommen?